

Einwilligungs- und Kenntnisnahme-Erklärung

Psychodiagnostische Testentwicklung ist sehr aufwendig und damit auch kostenintensiv, wenn sie nicht durch entsprechende Förderung gesponsert, sondern - wie hier - in privater Initiative erbracht wird. In dieser AD-H-D-Testentwicklung, die inzwischen über vier Jahre andauert, stecken inzwischen über 1000 Stunden Entwicklungsarbeitszeit. Es ist daher sehr wichtig, daß die Kenntnis der Auswertungslogik (Schablonenwissen), Item- und Dimensionszuordnungen fachkundigen PsychodiagnostikerInnen vorbehalten bleibt und alle ErwerberInnen und AnwenderInnen sich verpflichten, Mißbrauch jedweder Form zu unterlassen.

Während aus der Trilogie, die nun veröffentlicht wird, das *Handbuch der AD-H-D-Diagnostik und Differentialdiagnostik für Erwachsene* und die *Prozentrangnormen und Kennwerte* allgemein zugänglich sind, kann und darf die *Testtheorie und Handanweisung* (AD-H-D-Test mit den differentialdiagnostischen Zusatzverfahren verbale Grundschulzeugnisanalyse (vGZA) und DSM-IV-Rückblick mit Erhebung der Teilleistungsschwächen) nur unter folgenden Bedingungen erworben und angewandt werden:

1. Die verantwortliche ErwerberIn erklärt, daß sie über eine test- und psychodiagnostische Aus-, Fort oder Weiterbildung verfügt, die sie zur Anwendung, Auswertung und Interpretation von psychologischen Tests befähigt.

2. Die verantwortliche ErwerberIn erklärt für ihren Verantwortungsbereich (Angestellte, AssistentInnen, Hilfskräfte, Auszubildende, StudentInnen), daß sie das logistische Wissen der Auswertung (Schablone) nur für eigene psychodiagnostische Ziele und Zwecke verwendet und anderen, insbesondere Fachkundigen in keiner Weise zugänglich macht oder weitergibt und nicht in Anlagen einspeist, die mit dem Internet verbunden sind. Ausgenommen sind akademische und wissenschaftliche Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, sofern die Azubis und KandidatInnen ihrerseits dieser Erklärung zustimmen, sowie *einzelne* Nachexplorationen und Klärungen im klinisch-psychodiagnostischen Bereich. Auch ein Einstellen der *Testtheorie und Handanweisung* in öffentliche oder wissenschaftliche Bibliotheken ist unzulässig; ausgenommen Universitätsbibliotheken unter besonderen Bedingungen¹. Natürlich kann, soll und darf eine wissenschaftliche Diskussion und Kritik auf der Sachverhaltsebene davon nicht davon betroffen sein.

3. Ein EDV-Auswertungsdienst für Dritte ist ohne schriftlichen Lizenzvertrag unzulässig.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, daß Sponsel oder der IEC-Verlag keinerlei Haftung für mögliche oder tatsächliche Folgen übernehmen, die sich aus richtiger oder falscher Anwendung des AD-H-D-Tests ergeben. Trotz größter Sorgfalt und vielfältiger Prüfungen und Kontrollen, sind Fehler nicht ausschließbar. Auch dieser Test ist Hilfsmittel, mehr nicht, daher kann er auch keine Diagnose leisten, eine solche aber unterstützen und erleichtern.

5. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, daß die Handauswertung sehr aufwendig und fehleranfällig ist und deshalb besondere Kontrollen und Prüfungen erfordert.

6. Wer 2-3 nachweislich verletzt, stimmt einer Ausgleichszahlung von mindestens 10.000 € (Barwert 2002) zu.

Name (Institution)

PLZ Ort

Straße

Datum

Stempel / Unterschrift

¹ Wenn sie die Grundsätze der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek anwenden, die im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) das Sondersammelgebiet Psychologie betreut. Hier wird speziell für TesthandbuchbenutzerInnen in Absprache mit der Testzentrale des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen u.a. folgende schriftliche Bestätigung verlangt: „Um den Wert dieser Testverfahren dauerhaft zu gewährleisten, muß ihre Geheimhaltung sichergestellt werden. Deshalb dient die Ausleihe dieser Tests ausschließlich der Information und erfolgt nur gegen eine schriftliche Bescheinigung des Benutzers, aus der hervorgeht, daß er diesen Sachverhalt zur Kenntnis genommen hat. Das Auswertungsmaterial dieser Tests ist aus urheberrechtlichen Gründen nur beim Verlag direkt zu beziehen. Auf die damit verbundenen Verlags- und Urheberrechte wird hingewiesen. Die Kenntnisnahme ist durch die Unterschrift zu bestätigen.“
[Saarbrücken, März 1997. Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek Saarbrücken].